



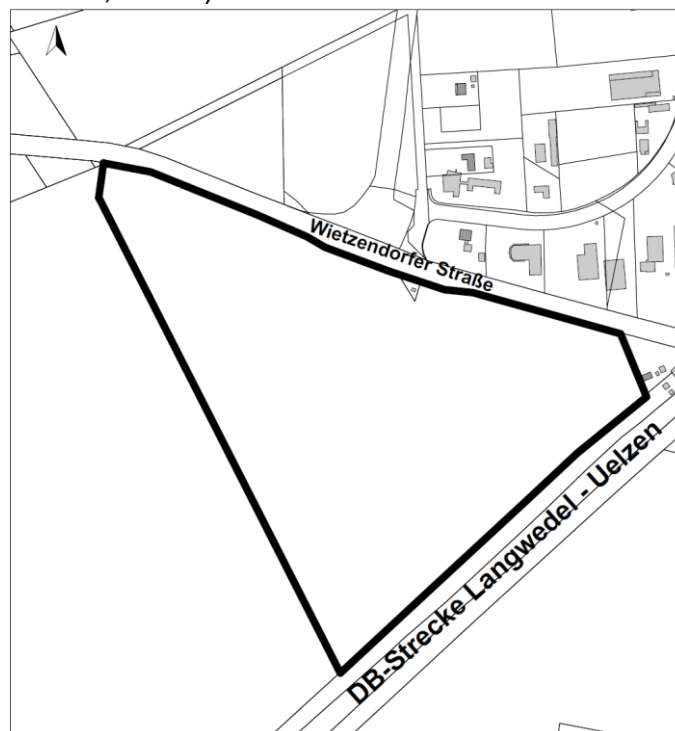
Stadt Soltau

Bekanntmachung

Bebauungsplan Harber Nr. 15 „Gewerbegebiet Soltau-Ost II“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bauausschuss der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 den Vorentwurf des **Bebauungsplanes Harber Nr. 15 „Gewerbegebiet Soltau-Ost II“** als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Harber Nr. 15 ist im nachstehenden Lageplan dargestellt (Grundlage: ALKIS, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, LGLN):



Ziel der Planung ist es, der stetigen Nachfrage von Gewerbegrundstücken nachzukommen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - gibt die Stadt Soltau in der Zeit **vom 22.03.2021 bis einschließlich 21.04.2021** während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 82614 oder 82613) sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: planverfahren@stadt-soltau.de, in der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Justizariat, der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung. Außerdem besteht für die Öffentlichkeit während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Situation ist das Betreten des Rathauses nur mit Mund- und Nasenbedeckung gestattet. Desinfektionsmöglichkeiten sind im Rathaus gegeben. Eine vorherige Terminabsprache unter den oben genannten Rufnummern wäre wünschenswert. In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf des **Bebauungsplanes Harber Nr. 15 „Gewerbegebiet Soltau-Ost II“** außerdem im Internet unter folgenden Internetadressen eingestellt und kann dort eingesehen werden: www.soltau.de/bauleitplanverfahren und <https://uyp.niedersachsen.de/kartendienste>. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse: <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 11.03.2021

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
L.S.
gez. Helge Röbbert